

MIT RECHT

ein gutes

FRÜHSTÜCK

BEIHILFEN IM VERGABERECHTLICHEN KONTEXT



Auf der Karte...

Zwischen Beihilfen- und Vergaberecht bestehen zahlreiche Schnittstellen. So können etwa Zuwendungsempfänger verpflichtet sein, die Mittel nach vergaberechtlichen Grundsätzen zu verwenden. Auf der anderen Seite führt die Durchführung ordnungsgemäßer Vergabeverfahren regelmäßig dazu, dass eine Transaktion auch in beihilfenrechtlicher Hinsicht einwandfrei ist. Diesen Zusammenhang hat die EU-Kommission in ihrer gerade erschienenen Mitteilung zum Beihilfenbegriff erneut betont. Das Seminar stellt die relevanten Stellschrauben in praxisnaher Weise dar und gibt vielfältige Hinweise zur rechtssicheren Umsetzung.

- Was ist eigentlich eine Beihilfe und wie erkennt man sie in der Praxis?
- Rechtsfolgen von Beihilfenrechtsverstößen: welche Risiken drohen für Beihilfengeber und -nehmer?
- Welche Maßstäbe legt die EU-Kommission an, um die Beihilfenfreiheit einer Maßnahme zu prüfen?
- Kann die Marktüblichkeit einer Transaktion durch ein Vergabeverfahren dokumentiert werden?
- AnBest-P & Co: Wie wird ein Zuwendungsempfänger zum »öffentlichen Auftraggeber« und welche Pflichten ergeben sich daraus?
- Welche zuwendungsrechtlichen Folgen können sich aus Vergaberechtsverstößen bei der Auftragsvergabe ergeben?



HIER geht es zur **Online-Anmeldung**.
Weitere Informationen zur
Veranstaltung finden Sie auf Seite 2.



DR. ANGELA DAGEFÖRDE

.....

Fachanwältin für Vergaberecht

Fachanwältin für Verwaltungsrecht

Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht

Frau Dr. Dageförde begleitet und vertritt seit Jahren öffentliche Auftraggeber und Unternehmen bundesweit in Ausschreibungen sowie in Nachprüfungsverfahren vor Vergabekammern und OLG-Vergabesenaten. Sie ist international als Referentin in Seminaren und Schulungen tätig. Frau Dr. Dageförde stellt ihre fachliche Kompetenz ferner durch die Publikation von Fachliteratur und ihren Lehrauftrag an der Leibniz Universität Hannover unter Beweis.

Mit dieser Veranstaltung setzt Frau Dr. Dageförde ihre beliebten »Frühstücks-Seminare« zum Vergaberecht fort.

FLORIAN BRETZEL

.....

Rechtsanwalt

Herr Bretzel berät in langjähriger Praxis die öffentliche Hand und ihre Unternehmen im öffentlichen Wirtschaftsrecht. Sein Schwerpunkt liegt im Bereich des EU-Beihilfenrechts, wo er unter anderem die beihilfenrechtskonforme Ausgestaltung von öffentlichen Finanzierungsmaßnahmen, Infrastrukturprojekten und Leistungen der Daseinsvorsorge begleitet.

Veraustaltungsinfos

.....

ORT	Hannover Congress Centrum Theodor-Heuss-Platz 1 – 3 30175 Hannover
TERMIN	30. August 2016 8.30 – 13.00 Uhr
ABLAUF	8.00 Uhr Ankommen · 8.30 – 10.30 Seminarblock 1 · 10.30 – 11.00 Frühstück · 11.00 – 13.00 Seminarblock 2
KOSTEN	159,- Euro (Bezahlung nach Erhalt der Rechnung)

